

II— 1179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

463 IAB

Zl. 8.438-Leg/76

1976-07-20

"Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien";
 Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und
 Genossen an den Bundesminister für Landes-
 verteidigung, Nr. 555/J

zu 555/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates

Parlament
 1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER und Genossen am 25. Juni 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 555/J, betreffend "Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der Ressort-Voranschlag für das Jahr 1977 wurde dem Bundesministerium für Finanzen am 21. Juni 1976 übermittelt.

Zu 2 und 3:

In den letzten Gesetzgebungsperioden des Nationalrates wurden mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist jeweils mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt worden, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz in der Zeit vor der laut Verwaltungs-

entlastungsgesetz dem Bundesminister für Finanzen obliegenden Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Ich sehe keinen Anlaß, von diesem Standpunkt abzuweichen, da die zur Diskussion gestellten Globalbeträge nur Orientierungsbeträge darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget- und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budgeterstellungsprozeß Verwendung finden können.

Im übrigen möchte ich erneut darauf hinweisen, daß mir eine substantielle Beantwortung der Anfrage im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG problematisch erscheint.

17. Juli 1976

